



Bewerber / Bietergemeinschaft	Vergabe-Nr.: Vierfachsporthalle 2026-07-4-224-0171
-------------------------------	--

Vergabeverfahren

Ingenieurleistungen Tragwerksplanung und Bauphysik für den Neubau einer Vierfachsporthalle in Hövelhof

Die Sennegemeinde Hövelhof plant den Neubau einer Vierfachsporthalle auf einem kommunalen Grundstück, das über die Staumühler Straße sowie die Sennestraße erschlossen wird.

Die Baukörperstellung orientiert sich an den vorhandenen Gebäuden und bildet zusammen mit diesen ein funktionales Ensemble mit kurzen Wegen zwischen Schule und Sportflächen.

Die neue Sporthalle ersetzt die bestehende Dreifachsporthalle sowie die kleinere Zweifachhalle. Der Neubau entsteht auf dem gemeindeeigenen Grundstück der bisherigen Zweifachhalle, die vorab zurückgebaut wird.

Das Baufeld ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen und aufgrund vorhandener Leitungen sowie angrenzender Bestandsgebäude in seiner Ausdehnung eingeschränkt.

Vorgesehen ist die Errichtung einer modernen Sportanlage mit:

- vier Hallenteilen (3-Feld-Halle und 1-Feld-Halle),
- einer separaten Gymnastikhalle sowie
- zwei Gruppenübungsräumen.

Ergänzend ist im Obergeschoss ein Bereich mit Tribüne und Bistro geplant.

Grundlage der Ausschreibung ist der vorhandene Vorentwurf. Änderungen des Planungskonzeptes sind nur insoweit vorzunehmen, wie sie sich aus statischen, konstruktiven oder bauphysikalischen Erfordernissen ergeben oder vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt werden.

1.1 Beschreibung des Vorentwurfs

Der Entwurf sieht einen kompakten, funktional gegliederten Baukörper vor, bestehend aus:

- einem großvolumigen Hallenbereich mit mehreren Halleneinheiten sowie
- einem zweigeschossigen Nebenraum- und Funktionsriegel.

Die Nebenräume sind linear entlang der Hallen angeordnet und gewährleisten kurze Wege sowie eine klare funktionale Zuordnung.

Durch die erforderliche Raumhöhe des Hallenbereichs ergibt sich eine abgestufte Dachlandschaft.

Das geplante Tragwerk über dem Hallenbereich ist als flach geneigtes Satteldach mit Fachwerkträgern ausgebildet. Die angrenzenden Neben- und Funktionsbereiche schließen mit flach geneigten Pultdächern an.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ist vorgesehen, mindestens 30 % der Dachflächen mit Photovoltaik zu belegen. Die flach geneigten Pultdächer eignen sich hierbei insbesondere für eine Kombination aus Gründach und Photovoltaikanlagen.

Die Dachgestaltung macht die unterschiedlichen Nutzungen nach außen ablesbar und führt zu einer ruhigen, horizontal gegliederten Gesamtwirkung.

Die Fassaden sind funktional gegliedert; im Hallenbereich erfolgt die Belichtung über großformatige, bandartige Öffnungen.

1.2 Funktionale Organisation

Im Erdgeschoss sind die wesentlichen Sportfunktionen angeordnet:

- 3-Feld-Sporthalle und 1-Feld-Halle
- Gymnastikhalle
- Umkleide- und Sanitärbereiche
- Geräteräume
- Lehrer- und Regiebereiche
- zentrales Foyer

Ein geordneter und funktionaler Ablauf der Erschließung wird durch Turnschuh- und Stiefelgang gewährleistet.

Im Obergeschoss sind ergänzende Nutzungen vorgesehen:

- Zuschauerbereich mit Tribüne
- Bistrobereich
- Kurs- und Gruppenräume
- Technikflächen
- Sanitärbereiche

Über Lufträume bestehen Sichtbeziehungen zu den Hallenflächen.

Ausgeschrieben werden Ingenieurleistungen Tragwerksplanung und Bauphysik.

1.3 Leistungsumfang

1. Der Auftragnehmer erbringt sämtliche Leistungen der Tragwerksplanung sowie der Bauphysik, die zur vollständigen, fachgerechten, prüffähigen und genehmigungsfähigen Durchführung der im Honorardeckblatt beauftragten Leistungsphasen erforderlich sind. Grundlage des Leistungsumfangs sind die Leistungsbilder der HOAI in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Diese dienen ausschließlich der Beschreibung des Leistungsinhalts.

Die Leistungen sind unter Beachtung der einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, den anerkannten Regeln der Technik sowie der einschlägigen technischen Regelwerke und Normen zu erbringen.

2. Der Leistungsumfang umfasst mindestens folgende Leistungen:
 - a. Erstellung der statischen Berechnungen einschließlich aller erforderlichen Nachweise
 - b. Erstellung der Positionspläne und der konstruktiven Durcharbeitung
 - c. Erstellung des Wärmeschutznachweises nach GEG einschließlich der erforderlichen Energiebilanzierung
 - d. Erstellung des Schallschutznachweises
 - e. Mitwirkung bei der Zusammenstellung der Genehmigungsunterlagen, soweit statische oder bauphysikalische Nachweise betroffen sind
 - f. Abstimmung mit der Objektplanung, den übrigen Fachplanern sowie dem Prüfenieur und den zuständigen Behörden, soweit dies für die beauftragten Leistungen erforderlich ist
 - g. Prüfung der Ausführungsplanung anderer Fachplaner, soweit diese Auswirkungen auf die Tragwerksplanung oder die bauphysikalischen Nachweise haben.
3. Die Leistungen sind unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, den anerkannten Regeln der Technik sowie der einschlägigen technischen Regelwerke und Normen zu erbringen. Die Anforderungen des Bauordnungsrechts sowie die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), des Wärme- und Schallschutzes sowie der einschlägigen Anforderungen an Sportstätten sind zu berücksichtigen.
4. Der Auftragnehmer prüft die vom Auftraggeber übergebene Vorplanung auf Plausibilität und weist den Auftraggeber unverzüglich schriftlich auf erkennbare Mängel, Widersprüche oder Bedenken hin.
5. Der Auftragnehmer stimmt seine Leistungen mit dem Objektplaner sowie den übrigen Fachplanern ab, soweit dies für die ordnungsgemäße Erbringung seiner Leistungen erforderlich ist.
6. Besondere Leistungen gemäß HOAI sowie sonstige zusätzliche Leistungen sind nur geschuldet, soweit sie vom Auftraggeber ausdrücklich schriftlich beauftragt wurden. Eine zusätzliche Vergütung setzt eine vorherige schriftliche Beauftragung voraus.
7. Mit dem vereinbarten Pauschalhonorar sind sämtliche Leistungen abgegolten, die zur vollständigen und vertragsgemäßen Erbringung der beauftragten Leistungen erforderlich sind, auch wenn diese in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich einzeln aufgeführt sind.